

Elektronisch verschickt an:
finanzierung@bav.admin.ch

UVEK
Bundesamt für Verkehr
Mühlestrasse 6
3063 Ittigen

Altdorf, 18. November 2024

Stellungnahme zur Vernehmlassung über den Zusatzkredit für die Erneuerung der Autoverlade-Infrastruktur und die Einführung von Solidarbürgschaften

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Vernehmlassung betreffend den Zusatzkredit zur Erneuerung der Autoverlade-Infrastruktur und der Einführung von Solidarbürgschaften Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen die Entwicklungen rund um die Autoverlade-Anlagen als insgesamt positiv. Erfreulich ist die Einbeziehung des Simplon-Autoverlads in die nationale Förderung sowie die Einführung der Solidarbürgschaften, die den Betreibern finanzielle Erleichterung verschaffen. Diese Schritte unterstützen klar das Ziel, den Verkehr in den Alpen nachhaltig auf die Schiene zu verlagern.

Die Berücksichtigung des Simplon-Autoverlads ist besonders wichtig, da er eine bedeutende Alternative zur Strasse darstellt. Die Aufnahme in die nationale Förderung gewährleistet, dass der Simplon-Autoverlad nicht nur als «Zusatzangebot» gesehen wird, sondern als essenzieller Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur, der zur Reduktion des Strassenverkehrs und damit zur Entlastung der Umwelt beiträgt. Die Gleichstellung mit den anderen Autoverladen stärkt die Strategie, den alpenquerenden Verkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern.

Wir unterstützen **die Einführung der Solidarbürgschaften**, da sie den Betreibern der Autoverlade die Möglichkeit bieten, zu günstigeren Konditionen Fremdkapital für Investitionen zu beschaffen. Dies hilft, die finanzielle Belastung zu reduzieren und gleichzeitig die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur und das Rollmaterial sicherzustellen. Auf diese Weise können die Betreiber langfristig wirtschaftlich

arbeiten, ohne auf teure Finanzierungen angewiesen zu sein, was den Druck auf höhere Preise verringert.

Die klare Festlegung bei Betriebsabgeltungen, namentlich, dass nicht-eigenwirtschaftliche Autoverlade wie der Furka-Verlad weiterhin Betriebsabgeltungen erhalten können, ist für uns von zentraler Bedeutung. Damit wird sichergestellt, dass diese wichtigen Verbindungen, die eine Grunderschliessungsfunktion im Alpenraum erfüllen, auch in Zukunft gesichert sind. Diese Abgeltungen verhindern, dass unrentable, aber für den regionalen Verkehr essenzielle Verlade aus finanziellen Gründen eingestellt werden müssen, was zu einer Verlagerung auf die Strasse führen könnte. Das trägt zur Stabilität des Verlademarkts bei und unterstützt die umweltfreundliche Verlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse